



Bundesamt
für Güterverkehr

Bundesamt für Güterverkehr • Postfach 19 01 80 • 50498 Köln

Deutscher Bibliotheksverband
Fachkommission Fahrbibliotheken
Frau Katrin Toetzke
Landkreis Cuxhaven
Vincent-Lübeck- Str. 2
27474 Cuxhaven
Per E-Mail: k.toetzke@landkreis-cuxhaven.de

Datum 15. Februar 2013
Gz. 41/Scht - 7102.2 - 45/13
Postanschrift Postfach 19 01 80
50498 Köln
Telefon 0221 5776-0 oder - 4112
Telefax 0221 5776 - 4004
E-Mail poststelle@bag.bund.de
Internet www.bag.bund.de

Hausanschrift
Werderstraße 34, 50672 Köln

bearbeitet von
Frau Schmidt

LKW-Maut in Deutschland

- **Bücherbusse und fahrbare Büchereien auf LKW-Basis (So. Kfz Fahrbücherei)**
- **Ihre telefonische Anfrage vom 05. Februar 2013**
- **Anlage - Merkblatt "Allgemeine Informationen zur LKW-Maut"**

Sehr geehrte Frau Toetzke,

vielen Dank für Ihre telefonische Anfrage zur LKW-Maut.

Allgemeine Informationen zur streckenbezogenen LKW-Maut in Deutschland basierend auf dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) enthält das anliegende Merkblatt.

Fahrbare Büchereien bzw. Bibliotheken unterliegen nicht der Mautpflicht.

Kraftomnibusse sind nicht mautpflichtig, da sie der Personenbeförderung dienen und nicht für die Güterbeförderung bestimmt und geeignet sind. Für sie besteht eine ausdrückliche Ausnahme von der Mautpflicht nach § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 BFStrMG. Dies gilt auch für Busse, die als Fahrbücherei eingesetzt werden.

LKWs, die über eine fest installierte Einrichtung als fahrbare Bücherei verfügen, sind nicht für den Einsatz im Güterkraftverkehr bestimmt oder geeignet. Daher besteht für diese keine Mautpflicht nach der 1. Alternative des Fahrzeugbegriffs im Bundesfernstraßenmautgesetz. Die grundsätzliche Zweckbestimmung solcher Fahrzeuge besteht darin, interessierten Bürgern die Möglichkeit zu geben, Bücher und Presseerzeugnisse zu lesen und diese auszuleihen.

Sofern solche LKWs (So. Kfz Fahrbücherei) nicht für den geschäftlichen oder gewerblichen Transport von Gütern eingesetzt werden, besteht auch keine Mautpflicht nach der 2. Alternative

des Fahrzeugbegriffs im Bundesfernstraßenmautgesetz. Der Transport der auszuleihenden Bücher und Presseerzeugnisse (Bestand der Fahrbücherei) kann mit dem Fahrzeug mautfrei erfolgen.

Soweit LKWs mit Büchereieinrichtung jedoch außerhalb der Verwendung als Fahrbücherei für reine Zwecke der Bücherlogistik eingesetzt werden sollten, besteht Mautpflicht nach der 2. Alternative.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ute Schmidt', with a horizontal line extending to the right.

Ute Schmidt